



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.11.2024	zur Kenntnis

### **Betreff:**

### **Ergebnis der Nachkalkulation der Wasserversorgung für die Jahre 2021 und 2022**

### **Sachdarstellung:**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 zu TOP Nr. 5 „Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes“, wurden vom Gemeindevorstand die entsprechenden Nachkalkulationen der Wasserversorgung beauftragt und an die Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, mit Sitz in Tübingen vergeben. Als Ergebnis liegen nun die Jahre 2021 und 2022 vor. Diese Nachkalkulationen sind Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2025.

Bei der Nachkalkulation 2021 für die Wasserversorgung der Gemeinde Schmitten wurde eine Unterdeckung in Höhe von 81.174,31 € ermittelt. Diese Unterdeckung kann gem. § 10 Abs. 2 HKAG bis 2026 ausgeglichen werden.

Bei der Nachkalkulation 2022 für die Wasserversorgung wurde eine Unterdeckung in Höhe von 560.692,20 € ermittelt. Diese Unterdeckung kann gem. § 10 Abs. 2 HKAG bis 2027 ausgeglichen werden.

Knapp 190.000 € der ermittelten Unterdeckung für das Jahr 2022 resultieren aus den Aufwendungen für die Regenerierung der Tiefbrunnen. Diese Leistungen wurden zunächst im Wasserinvestitionsprogramm als Investive-Maßnahme veranschlagt, gehören aber nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Zuge der Aufarbeitung und Aktivierung von Anlagen im Bereich der Wasserversorgung haben sich somit Verschiebungen ergeben. Dies hat zur Folge, dass die kalkulatorischen Kosten, insbesondere das zu verzinsende Anlagenkapital, steigen.

Auch gab es bei den neu herzustellenden Wasserhausanschlüssen im Zuge der Straßenbaumaßnahme L 3025 Verschiebungen in den Jahren, wodurch in 2022 Rechnungen für die Hausanschlüsse Schmittener Str., Brombacher Str. und Kanonenstr. ins Ergebnis eingeflossen sind, aber kein Ansatz budgetiert war. Demgegenüber stehen höhere Einnahmen bei den Kostenerstattungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 wurde bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 560.692,20 € wurde bisher in der neu zu beschließenden Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Schmitten im Taunus noch nicht berücksichtigt.

Die neu zu beschließende Wasserversorgungssatzung für das Jahr 2025 wird vom Gemeindevorstand vorbereitet und dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Nachkalkulation der Wasserversorgung für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Wassergebührennachkalkulationen für die Jahre 2021 und 2022

Schmittgen, den 11.11.2024

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin